

Gewerkschaft der Polizei • Gustav-Ricker-Straße 62 • 39120 Magdeburg

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Minister Michael Richter Editharing 40

39108 Magdeburg

vorab per Fax an: 0391 5671195

Landesbezirk Sachsen-Anhalt Landesbezirksvorstand

Gustav-Ricker-Straße 62 39120 Magdeburg

Telefon: 0391 6116010

lsa@gdp.de www.gdp.de/SachsenAnhalt www.instagram.com/gdp lsa

14. November 2025

Anfrage zur Gültigkeit des Hinweises zur amtsangemessenen Alimentation aus dem Jahr 2023 für das Jahr 2025 sowie zur weiteren Verfahrensweise bezüglich der Widersprüche aus dem Jahr 2022 und den damit im Zusammenhang stehenden Verjährungsfristen

Sehr geehrter Herr Minister Richter,

im Namen der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt bitten wir um Ihre Bestätigung, dass der auf Ihrer Internetseite veröffentlichte Hinweis aus dem Jahr 2023 zur amtsangemessenen Alimentation wonach bereits in Vorjahren gestellte Anträge und Widersprüche, die noch nicht abschließend beschieden wurden, weiterhin fortgelten und eine erneute Antragstellung in diesen Fällen nicht erforderlich ist, auch für das Jahr 2025 uneingeschränkt Gültigkeit besitzt.

Darüber hinaus ersuchen wir Sie um verbindliche Auskunft zur weiteren Handhabung der aus dem Jahr 2022 resultierenden Widersprüche, insbesondere im Hinblick auf die verfahrensrechtliche Wahrung der Verjährungsfrist und die geplanten Schritte Ihrer Behörde.

Um Unsicherheiten zu vermeiden und Rechtssicherheit für die Betroffenen zu gewährleisten, erbitten wir auch hier um Informationen, inwieweit ein ausdrücklicher Verzicht auf die Einrede der Verjährung für die betroffenen Jahrgänge vorgesehen ist.

Uns ist daran gelegen, unsere Mitglieder rechtsverbindlich zu informieren. Gleichzeitig wollen wir durch die Empfehlung, auf wiederholte Antragstellungen zu verzichten, einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der Bezügestelle des Landes Sachsen-Anhalt leisten und so die Verwaltungsabläufe effizient gestalten. Wir verstehen dieses Vorgehen als Zeichen unseres partnerschaftlichen und kooperativen Verständnisses im Interesse aller Beteiligten.

Für Ihre Unterstützung und eine zeitnahe Rückmeldung bis zum 28.11.2025 (damit wir rechtzeitig unsere Mitglieder informieren können) hinsichtlich beider Fragen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Co-Landesbezirksvorsitzende

Bankverbindung

IBAN DE77 6609 0800 0000 2624 98

GENODE61BBB St.-Nr. 102/141/00164